

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 31.05.2022

TOP 1 Bekanntgaben

- Nächste Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 (19.00 Uhr)
- 100 Jahre Musikkapelle Vilchband. Die Teilnahme am Festzug wird am Sonntag, 04. September, 13.30 Uhr sein.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
Im Juni wird Frau Jene Glade die Halbtagsstelle im Bürgerbüro besetzen

TOP 2 Bauanträge

a) Neubau eines Zweifamilienhauses mit drei Stellplätzen und überdachter Fahrradstellplätzen in Unterwittighausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bären“. Laut Bebauungsplan beträgt die EFH 264,00, die Bauherrin beantragt die Ausführung mit 262,51. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

b) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Vilchband. Es wird die Errichtung eines Gartenhauses beabsichtigt, Gemarkung Vilchband. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Baulandstraße“. Laut den Festsetzungen sind Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nur im rückwärtigen Teil des Grundstücks zulässig. Pro Baugrundstück ist nur eine Nebenanlage zulässig. Ihre Größe wird entsprechend der Landesbauordnung (LBO) zugelassen. Gemäß der LBO sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume bis 40 m³ im Innenbereich zulässig, die Bauherren beantragen die Ausführung mit 48,9 m³. Die Dächer sind als geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 12° bis 35° auszuführen, beantragt wurde die Dachneigung mit 2° bis 3°. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung/Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

TOP 3 Erschließung Gewerbegebiete Unterwittighausen

a) Nachtragsvereinbarung

Zum Zeitpunkt der Ausschreibung war die Einteilung der Bauflächen im gesamten östlichen Teil noch offen. Aufgrund der Anfrage von Interessenten wurde die Aufteilung der dort liegenden östlichen und nördlichen Parzellen konkretisiert. Die Erschließung dieser Flächen erfordert die Erweiterung der Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Ausführung ist zwingend erforderlich, da die Oberflächenwässer durch den Lamellenklärer 3 in das RRB 2 eingeleitet werden müssen. Auch das Schmutzwasser der nördlichen Parzelle (am Friedhof) muss an den Kanal angeschlossen werden. In der nichtöffentlichen Sitzung am 03. Mai 2022 wurde über die Thematik beraten und ohne Beschluss entschieden, dass die Vergabe in Höhe von 75.949,12 € (brutto) getätigt werden soll, da Eilbedürftigkeit bestand. In dieser Sitzung soll der Beschluss offiziell nachgeholt werden. Der Gemeinderat beschließt, der Nachtragsvereinbarung zur Erschließung der Gewerbegebiete „Unterwittighausen-West“ und „Wachtelland“ in Höhe von 75.949,12 € (brutto) zuzustimmen.

b) Änderung der Ausführung

Wie in der Sitzung am 03. Mai 2022 angesprochen, wird die Erschließung der Gewerbegebiete in Unterwittighausen nun wie im angehängten Plan geändert. Inhalt ist der Parkstreifen an der Straße B, der Gehweg und die etwas verlängerte Erschließungsstraße A um ggf. das obere Grundstück (Kindergarten?) auch von der L511 verkehrlich erschließen zu können. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um die Erschließung neben der Scheune, hierfür wurde in der Sitzung vom 03.05.2022 der Beschluss bereits gefasst. Die Mehrkosten liegen bei etwa 63.000 €, womit die ehemalige Grenze der Kalkulation (1,5 Mio. €) bei weitem noch nicht erreicht ist (Vergabe: 1,2 Mio. €). Zudem wird versucht, an anderer Stelle Einsparungen zu erreichen. Nachdem die Freigabe umgehend erteilt werden musste um keine Bauverzögerung zu verursachen, wurde das Einverständnis im Rahmen einer Eilentscheidung erteilt. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Bauausführung wie dargestellt zu

TOP 4 Asphaltierungsarbeiten; überplanmäßige Ausgabe

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen angesprochen, soll in diesem Jahr umfangreich in den Wegebau investiert werden. Hier waren Teile der Alten Poppenhäuser Straße (Unterwittighausen/ Poppenhausen) und der Lange Wiesenweg in Vilchband im Gespräch. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt:

- Boller-Bau GmbH: 72.750,65 € brutto
- Konrad Bau GmbH & Co. KG: 68.335,27 € brutto

Im Haushalt sind hierfür noch Mittel in Höhe von etwa 52.000 € vorhanden. Da es keinen Sinn macht, die Maßnahmen weiter zu reduzieren, handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe. Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an den günstigeren Bieter Konrad Bau GmbH & Co. KG zu vergeben.

Ein Gemeinderat wollte wissen, bis wann mit der Maßnahme begonnen wird. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Asphaltierungsarbeiten nicht während der Ernte erfolgen. Wessels versicherte, dass darauf geachtet wird und die Arbeiten noch vor der Ernte erfolgen sollen.

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe und der Vergabe der Asphaltierungsarbeiten zum Bruttopreis von 68.335,27 € an die Firma Konrad Bau GmbH & Co. KG zu.

TOP 5 Fundtierkostenvereinbarung Tierschutzverein TBB e.V.

Für die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren (in der Regel Katzen) ist die Gemeinde Wittighausen für bis zu 4 Wochen zuständig (vgl. Urteil VGH Baden-Württemberg Az. 1 S 570/14). Da die Gemeinde dies nicht tierschutzgerecht leisten kann, hatten wir bislang die Aufgabe gegen eine jährliche Spende von 350 € an den Tierschutzverein in Tauberbischofsheim abgegeben. Die vom Tierschutzverein übernommenen Kosten waren dabei regelmäßig deutlich höher als die vereinbarte Spende. Auch durch die Neuorganisation des Vereins hat dieser um ein Gespräch gebeten. Der Verein ist weiterhin bereit, sich um die Fundtiere zu kümmern und weitergehende Tierschutzmaßnahmen (z.B. Kastrationsmaßnahmen, Aufklärungsarbeit, etc.) zu leisten, allerdings muss dies rechtlich gesichert über einen entsprechenden Vertrag erfolgen. Im Fundtierkostenvertrag können zwei mögliche Erstattungsformen vereinbart werden: Abrechnung nach Einzelfall oder jährliche Pauschale von 1,50 € pro Einwohner und Jahr. Der beigefügten Auflistung kann entnommen werden, dass allein im Jahr 2021 über 5.000 € an Kosten angefallen sind. Die Pauschale schlägt hingegen bei 1.700 Einwohnern mit 2.550 € zu Buche. Darüber hinaus ist für beide Parteien, die Abrechnung der Pauschale einfacher, als die jährliche Rechnungsstellung. Daher wird empfohlen, einen Fundtierkostenvertrag mit dem Tierschutzverein TBB auf Basis der Pauschale abzuschließen. Der Gemeinderat beschließt, mit dem Tierschutzverein TBB e.V. einen Fundtierkostenvertrag mit einer jährlichen Pauschale von 1,50 €/ Einwohner abzuschließen.

TOP 6 Widerruf der Widmung eines Trauzimmers

Die Gemeinde Wittighausen beabsichtigt, die Widmung der Trauzimmer im Wendelinshof in Poppenhausen zu widerrufen. Grund hierfür ist insbesondere die hohe Arbeitsbelastung vor allem an Wochenenden. Mittlerweile sind es fast nur Auswärtige welche sich dort trauen lassen und die Belastung durch die Vorbereitung der Eheschließung und das Verfassen der Traureden, sowie die Trauung selbst an Wochenenden ist nicht mehr zumutbar. Nach Rücksprache mit der Standesamtsaufsicht muss der Gemeinderat die Widmung widerrufen. Es ist vorgesehen, die bereits zugesagten standesamtlichen Trauungen durchzuführen, aber keinen weiteren mehr zuzustimmen. Der Gemeinderat beschließt, die Widmung der Trauzimmer im Wendelinshof in Poppenhausen zum Ablauf des Jahres 2023 zu widerrufen.

TOP 7 Wegstreckenentschädigung für den Bürgermeister

Üblicherweise werden die mit dem Privatwagen des Bürgermeisters dienstlich zurückgelegten Kilometer innerhalb des Gemeindegebietes auf Grundlage einer jährlichen Aufstellung auf Anweisung des Landratsamtes von der Gemeinde pauschal abgegolten (Reisekosten- pauschalierung). Die Fahrten außerhalb des Gemeindegebietes werden regelmäßig im Rahmen der Reisekostenabrechnung (Einzelabrechnung) abgegolten. Künftig sollen alle Fahrten über die Reisekostenabrechnung abgegolten werden. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Gemeinderat beschließt, die jährliche Reisekostenpauschalierung des Bürgermeisters rückwirkend zum 01.01.2022 aufzuheben. Stattdessen soll eine Einzelabrechnung der Wegstreckenentschädigung herbeigeführt werden.

TOP 8 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

a) Gemeinderäte

- Ein Gemeinderat gibt an, dass sich der Mittelgang im Friedhof Wittighausen in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die herausstehenden Pflastersteine stellen eine Stolpergefahr vor allem für ältere Menschen dar. Er bittet, dass der Bauhof sich darum kümmert. BGM Wessels versichert dies dem Bauhof weiterzugeben.
- Außerdem führt der Gemeinderat an, dass durch die laufende Baumaßnahme der Hauptweg zum Gewann „Am tiefen Weg“ nicht befahrbar ist. Es gibt jedoch einen Nebenweg, der aber durch in die Straße ragende Äste kaum befahrbar ist. Außerdem führt dieser am Kindergarten und Friedhof vorbei, bei welchem die Leute oft auf der Straße parken und diese so stark verengen. Er bittet darum, dass der Weg in einen befahrbaren Zustand versetzt wird.
- Ein Gemeinderat erzählt, dass auf die Friedwiese immer wieder Steine, Engel etc. gestellt werden und hier nochmal darauf aufmerksam gemacht werden soll, dass dies zu unterlassen ist.

b) Bürger

Keine Anfragen oder Anregungen